

Register Mandate, nebenamtliche Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder des Regierungsrats 2021

Die Tätigkeit des Zuger Regierungsrats ist gesetzlich geregelt. Definiert wird sie im Gesetz über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrats vom 1. Februar 1990 ([BGS 151.2](#)) und im Gesetz über die Entschädigung der nebenamtlichen Behördenmitglieder (Nebenamtsgesetz) vom 27. Januar 1994 ([BGS 154.25](#)).

Als Grundsatz gilt, dass ein Mitglied des Regierungsrats sein Mandat im Vollamt ausübt. Allerdings kann es aufgrund seines Amtes oder aufgrund eines Beschlusses des Regierungsrats weitere Aufgaben übernehmen. Diese Aufgaben müssen jedoch mit dem Mandat als Regierungsrätin, als Regierungsrat vereinbar sein. Die nebenamtlichen Aufgaben sowie sämtliche Interessenbindungen müssen ausserdem in einem Register offengelegt werden. Definiert ist dies in den §§ 1 bis 4 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrats.

Ebenso regelt dieses Gesetz in § 5 die Besoldung des Regierungsrats. Für Honorare oder Entschädigungen aus weiteren Tätigkeiten gilt seit dem 1. Januar 2017 nach Abs. 4: «Sämtliche Honorare und Entschädigungen (inklusive Sitzungsgelder) aus Mandaten, die ein Mitglied des Regierungsrats im Auftrag des Kantons ausübt, fallen in die Staatskasse.»

Das Register Mandate, nebenamtliche Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder des Regierungsrats 2021 ist eine detaillierte Liste über die Mandate, die Funktionen, den Zeitaufwand und die Einnahmen. Zeitaufwand und Einnahmen werden jeweils per 31. Dezember erfasst und im Januar des Folgejahres publiziert.

Zug, 14. Januar 2022

Register Mandate, nebenamtliche Tätigkeiten und Interessenbindungen 2021: Stephan Schleiss, Direktor für Bildung und Kultur

	Offizielle Mandate	Funktion	Sitzungen (Halbtage) ²	Entschädi- gung für Staatskasse ^{1,2}
1.	Diözesankonferenz des Bistums Basel	Mitglied	0	0
2.	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)	Mitglied	3	0
3.	Interkantonale Lehrmittelzentrale ilz	Präsident des Aufsichtsrats	4	0
4.	Stiftung Alimentarium, Vevey	Vizepräsident	4	1400
5.	Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ)	Mitglied	5	0
6.	Hochschulrat der Pädagogischen Hochschule Zug	Präsident	5	0
7.	Schulkommission der Mittelschulen im Kanton Zug	Präsident	5	0
8.	Bildungsrat	Präsident	11	0
9.	Konferenz der Vereinbarungskantone des Kulturlastenausgleichs	Mitglied	2	0
10.	Kommission zur Förderung des kulturellen Lebens	Präsident	10	0
11.	Innerschweizer Kulturstiftung	Stiftungsrat	1	0
12.	Stiftung Villette	Stiftungsrat	2	0
13.	Stiftung für junge Auslandschweizer, Sektion Zug	Präsident	1	0
	Private Mandate			
1.	Präsidium Kolina Tugiensis	Mitglied	2	0
2.	OK 31. Eidgenössisches Jodlerfest 2023 in Zug	Präsident	15	0
3.	OK 14. Eidgenössisches Jungmusikantentreffen 2022 in Baar	Präsident	2	0
4.	OK 8. Zuger Blasmusiktreffen 2022 in Steinhausen	Präsident	9	0
	Parteilpolitische Mandate			
1.	SVP Schweiz	Delegierter	1	0
	Total		82	1400.00

¹ Gesetz über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrates, § 5, Abs. 4:

Sämtliche Honorare und Entschädigungen (inklusive Sitzungsgelder) aus Mandaten, die ein Mitglied des Regierungsrats im Auftrag des Kantons ausübt, fallen in die Staatskasse.

² Zeitaufwand und Einnahmen werden jeweils per 31. Dezember erfasst und im Januar des Folgejahres publiziert.